



Vorlage VA_54/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 27.11.2020

Anlagen

1: Änderungsliste

2: Haushaltssatzung

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung 2020 bis 2024
- Zusammenfassende Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

Nach der zusammengefassten Beratung des Haushaltsplanentwurfs - Zweite Lesung - am 27.11.2020 empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Kreistag,

- den Entwurf des Haushaltsplans 2021 aufgrund der Vorlage KT_31/2020 unter Berücksichtigung der Veränderungen nach Anlage 1 (Änderungsliste) und die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 nach Anlage 2 zu beschließen,
- die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2020 - 2024 zu beschließen,
- die Bürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2021 der Kliniken gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen von 36.200.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 17.700.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 40.000.000 € zu übernehmen,
- die Bürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2021 der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen von 3.500.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 200.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 4.000.000 € zu übernehmen,
- die Verwaltung weiterhin zu ermächtigen, entsprechend der Liquiditätslage des Landkreises Kassenkredite an die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zu gewähren.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	27.11.2020	öffentlich
Kreistag	Beschluss	11.12.2020	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:**1. Verfahren**

Wie in den Vorjahren, haben wir den Verwaltungsausschuss bereits im Vorfeld des Haushaltsplanentwurfs regelmäßig über die finanzielle Situation des Landkreises informiert. Für die Märzsession hatten wir eine Vorlage vorbereitet. Diese wurde allerdings corona-bedingt nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Weiter erfolgten Berichte in den Sitzungen am 29.06.2020 im Rahmen der Beratungen zum Finanzzwischenbericht 2020 und zum Jahresabschluss 2019 sowie am 16.10.2020.

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2021 mit der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2020 - 2024 (Vorlage KT_31/2020) im Kreistag am 23.10.2020 eingebracht wurde, haben die Ausschüsse den Entwurf des Haushaltsplans 2021 vorberaten.

2. Stellenplan

Der Stellenplan (Vorlage VA_46/2020) wurde am 02.11.2020 im Verwaltungsausschuss eingebracht. Er ist in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses weiter zu beraten.

3. Verwaltungsausschuss am 02.11.2020, 1. Lesung

Der Verwaltungsausschuss wurde über die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sowie die vorliegenden Anträge informiert. Gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf verringert sich das Defizit im Ergebnishaushalt von 17,3 Mio. € auf 16,3 Mio. €. Im Finanzhaushalt sinkt die Änderung des Zahlungsmittelbestandes von minus 20,2 Mio. € auf minus 19,8 Mio. €. Dies liegt insbesondere an höheren Schlüsselzuweisungen aufgrund eines gestiegenen Kopfbetrages.

Über die bisher vorliegenden haushaltsrelevanten Anträge wurde der Verwaltungsausschuss mit Vorlage 27/2020 informiert.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde von der Verwaltung mit einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 27,5 %-Punkten eingebracht. Dies war nach Ansicht der Verwaltung sinnvoll, da die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in dem für sie schwierigen Jahr 2021 so gering wie möglich ausfallen sollte.

Der Haushaltsplan 2021 wurde vom Verwaltungsausschuss durchweg positiv bewertet. Auch die Höhe der Kreisumlage wurde als angemessen angesehen. Angesichts der bestehenden Risiken ist die umsichtige und sparsame Haushaltswirtschaft im Landkreis Ludwigsburg fortzusetzen.

Der Verwaltungsausschuss hat den Haushaltsplanentwurf 2021 zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

4. Jugendhilfeausschuss am 04.11.2020

Der Jugendhilfeausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Er hat dem Verwaltungsausschuss/Kreistag bezüglich der in seine Zuständigkeit fallenden finanzrelevanten Vorlagen bzw. Anträge einstimmig folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- Der Kinderschutzbund erhält für die Sprachförderung von Flüchtlingskindern und ihren Müttern in 2021 einen Zuschuss von 15.000 €.
- Das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Ludwigsburg e.V. und die Evangelische Jugendhilfe Hochdorf erhalten für ihr Kooperationsprojekt zur Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern und ihren Familien einen dauerhaften Zuschuss von 55.000 €. Eine Dynamisierung der Personalkostenanteile erfolgt nicht.
- Außerdem soll der Verwendungszweck des Zuschusses für die Familienhebammen in Höhe von 60.000 € erweitert werden. Ab 2021 können alle förderfähigen Gesundheitsberufe, die nach der Bundesstiftung zuschussfähig sind, im Rahmen des Zuschusses abgerechnet werden. Ebenso werden flexible Anstellungsmodalitäten für anerkannte Gesundheitsfachkräfte ermöglicht.
- Der Zuschuss für die Durchführung der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG an das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Ludwigsburg e.V. soll für das Haushaltsjahr 2021 nicht erhöht, sondern bei 89.000 € belassen werden.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2020 - 2024.

5. Sozialausschuss am 06.11.2020

Der Sozialausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Er hat dem Verwaltungsausschuss/Kreistag bezüglich der in seine Zuständigkeit fallenden finanzrelevanten Vorlagen bzw. Anträge folgende einstimmige Beschlussempfehlungen gegeben:

- Die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhält für das Projekt der Aufsuchenden Psychosozialen Substitutionsbegleitung einen unbefristeten Zuschuss in Höhe von 75.145 € inklusive einer Dynamisierung der Personalkosten zur Finanzierung einer 100 %-Stelle.
- Der Antrag vom Kreisdiakonieverband Ludwigsburg, den Erprobungszeitraum des Projekts „Suchthilfe für Pflegebedürftige und deren Angehörige“ für drei Jahre zu verlängern und den kommunalen Zuschuss als Komplementärförderung zu den Kranken- und Pflegekassen auf 22.665 € festzusetzen wurde befürwortet.
- Der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz werden für das Projekt „Türöffner“ auch im kommenden Jahr 15.000 € zur Verfügung gestellt.
- Weiter wurde ein Zuschuss für Refugio Stuttgart e.V. für die psychosoziale und therapeutische Hilfe für traumatisierte Geflüchtete in der Hauptstelle in Stuttgart und für die psychosoziale Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV)

Stuttgart in Höhe von jeweils 20.000 € für das Haushaltsjahr 2021 bewilligt. Der Sozialausschuss befürwortet auch, den Zuschuss für diese beiden Organisationen bis einschließlich 2025 mit einer Obergrenze von 30.000 € je Träger beizubehalten. Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, wonach der Landkreis den Abmangel für die aus dem Landkreis kommenden Menschen mit Beratungsbedarf übernehmen soll, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Sozialausschuss empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2020 - 2024.

6. Ausschuss für Umwelt und Technik am 13.11.2020

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Bei den Ausleihungen an die AVL in Höhe von 1.318.000 € (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen auf Seite 129 im Haushaltsplanentwurf) wurde die Frage gestellt, ob der Landkreis in seiner momentanen Haushaltssituation der AVL ein Darlehen gewähren müsse bzw. ob die AVL ihre Investitionen nicht über den Kapitalmarkt selbst finanzieren könne. Die Frage kann nun wie folgt beantwortet werden: Nach § 5 Abs. 2 des Kooperationsvertrags zwischen dem Landkreis und der AVL stellt der Landkreis zur Finanzierung der Jahresinvestitionen der AVL Gesellschafterdarlehen zur Verfügung. Diese Darlehen sind nicht zu verzinsen. In der Gebührenkalkulation werden kalkulatorische Zinsen eingerechnet. Diese Vorgehensweise resultiert aus der Überlegung, dass der Landkreis der AVL Zinsen plus Umsatzsteuer erstatten müsste wenn die AVL Darlehen selber aufnehmen würde. Außerdem bekäme die AVL als GmbH nicht die gleichen Konditionen wie der Landkreis. Dies muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass früher der Darlehensbedarf der AVL und die Zinsen deutlich höher waren als heute. Die getroffene Regelung im Kooperationsvertrag kommt also den Gebührenzahlern zu Gute.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2020 - 2024.

7. Kultur-, Schul- und Europaausschuss am 16.11.2020

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten und dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2020 - 2024 empfohlen.

8. Verwaltungsausschuss am 27.11.2020, 2. Lesung

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfs 2021, die sich nach derzeitigem Stand aufgrund der Haushaltsplanberatungen der Fachausschüsse sowie durch Änderungen der Verwaltung ergeben haben, wurden in die vorläufige Änderungsliste (Anlage 1) aufgenommen. Von Verwaltungsseite wurden nach der Sitzung des Sozialausschusses noch 25.000 € zur Fortführung des Projekts „Stromsparcheck“ in die Änderungsliste aufgenommen.

Vom 10. bis 12. November 2020 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner regulären Herbstsitzung getagt. Im Vergleich zur September-Steuerschätzung wurden die Erwartungswerte für die kommunalen Steuereinnahmen dabei um 1,4 Mrd. € nach oben korrigiert. Die regionalisierten Daten für Baden-Württemberg werden momentan vom Finanzministerium erstellt. Der endgültige Haushaltserlass 2021 wird im Anschluss erwartet. Aufgrund der vorliegenden Daten ist nach Mitteilung des Landkreistags bei den Schlüsselzuweisungen mit einer leichten Anpassung des Kopfbetrags nach oben zu rechnen. Die Verwaltung hofft, dass die Informationen bis zur Kreistagsitzung am 11.12.2020 vorliegen, damit die erwartete Verbesserung noch in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden kann.

9. Wesentliche Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021

Aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrages im Entwurf des Haushaltserlasses vom Oktober 2020 auf 737 € kann der Landkreis mit 2,1 Mio. € höheren Schlüsselzuweisungen rechnen. Ganz aktuell wurde bekannt, dass der Landkreis aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ Zuweisungen für die Jahre 2019 bis 2022 bekommen wird. Für 2021 können erstmals 989.000 € veranschlagt werden. Nachdem ein Mittelabruf aus dem Digitalpakt für die Schulen in diesem Jahr nicht mehr erfolgen wird, wurden die geplanten Zuweisungen in Höhe von 822.367 € in 2021 neu veranschlagt. Außerdem erhält der Landkreis vom Land auch 2021 eine Verwaltungskostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer von voraussichtlich 540.000 €. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beim Arbeitslosengeld II reduziert sich von 77,1 % auf 75,6 %, was im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf zu geringeren Einnahmen von rund 0,74 Mio. € führt. Auf der Ausgabenseite fallen im Wesentlichen höhere Aufwendungen beim Sozillastenausgleich (0,6 Mio. €) sowie ein sich abzeichnender höherer Verlust 2020 bei den Kliniken (4,3 Mio. € statt 3,6 Mio. €) an, der 2021 vom Landkreis auszugleichen ist. Außerdem wurden die EDV-Ausgaben für die Schulen im Ergebnis- und Finanzhaushalt nochmals erhöht (jeweils um 0,5 Mio. €), um die Digitalisierung voran zu bringen.